



Datum: 04.04.2016

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Ordnungsamt	Sachbearb.: Herr Vogt
----------------	---------------------	--------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Ordnungsamt					

TOP: Entwurf der 2. Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst*Produktgruppe:*1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

Gem. § 6 Abs. 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) sind die Kreise als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransportes sicherzustellen.

Die Notfallrettung hat nach § 2 RettG NRW die Aufgabe, bei Notfallpatientinnen und Notfallpatienten lebensrettende Maßnahmen am Notfallort durchzuführen, deren Transportfähigkeit herzustellen und sie unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit und Vermeidung weiterer Schäden mit Notarzt- oder Rettungswagen oder Luftfahrzeugen in ein geeignetes Krankenhaus zu befördern.

Die Kreise sind gesetzliche Träger der Rettungswachen. Die Struktur des Rettungsdienstes ist nach § 12 RettG NRW in einem Bedarfsplan festzulegen. Der Bedarfsplan ist bei Bedarf, spätestens alle fünf Jahre, zu überprüfen und zu ändern. Die z.Zt. geltende Fassung des Bedarfsplanes hat der Kreistag am 20.06.2008 beschlossen.

In dem Bedarfsplan sind insbesondere Zahl und Standorte der Rettungswachen, weitere Qualitätsanforderungen, die Zahl der erforderlichen Krankentransportwagen (Rettungswagen – RTW – und Krankentransportwagen – KTW) und Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) festzulegen.

Die 2. Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst geht für den Bereich der Stadt Schmallenberg von einer Rettungswache in Bad Fredeburg aus. Die Einrichtung eines

Zweitstandortes, z.B. wie es vor Jahren zu mindestens tagsüber beim Fachkrankenhaus Kloster Grafschaft eingerichtet war, ist nicht vorgesehen.

Die Eintreffzeit für die ländlichen geprägten Bereiche und somit auch für die Stadt Schmallenberg, (= Zeitraum zwischen Eingang der Notfallmeldung bei der zuständigen Leitstelle und dem Eintreffen des ersten geeigneten Rettungsmittels am an einer öffentlichen Straße gelegenen Notfallort) wird lt. 2. Fortschreibung des Bedarfsplanes weiterhin auf 12 Minuten festgesetzt. Nach der Rechtsprechung des OVG NRW gilt als allgemein anerkannter Richtwert für die Eintreffzeit für ländlich geprägte Bereiche 12 bis 15 Minuten. Nach der 2. Fortschreibung des Bedarfsplanes ist es Ziel des Hochsauerlandkreises, bei 90 % der Notfälle die Hilfsfrist einzuhalten. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die tatsächlich erreichte Eintreffzeit in den Jahren 2010 bis 2013 zwischen 85,31 % bis 86,52 % lag (2010/85,31 %; 2011/86,47 %; 2012/86,52 %; 2013/85,40 %) und somit das Ziel nicht erreicht wurde.

Die Notfallversorgung mit Fahrzeugen einschl. Personalbesetzung stellt sich für das Stadtgebiet Schmallenberg - Rettungswache Bad Fredeburg - z.Zt. wie folgt dar:

1 NEF (Notarzt Einsatzfahrzeug) – Rund um die Uhr (24 Stunden) an allen Tagen
 1 RTW (Rettungswagen) – Rund um die Uhr (24 Stunden) an allen Tagen
 1 RTW (Rettungswagen) – tagsüber von 7 – 19 Uhr an allen Tagen
 1 KTW (Krankentransportwagen) – tagsüber von 7 – 15 Uhr nur werktags von montags bis freitags

Zu bemerken bleibt, dass der KTW, der überwiegend für Fern-Transporte genutzt wird, an einem bestimmten Standort nicht gebunden ist.

Nach dem Entwurf der 2. Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst sieht die Notfallversorgung mit Fahrzeugen einschl. Personalbesetzung wie folgt aus:

An allen Tagen (montags bis freitags, samstags und sonn- und feiertags)

1 NEF – Rund um die Uhr (24 Stunden)
 1 RTW – Rund um die Uhr (24 Stunden)

montags bis freitags

Zusätzlich 1 weiterer RTW – in der Zeit von 7 – 23 Uhr

An Samstagen

Zusätzlich 1 weiterer RTW – in der Zeit von 7 – 23 Uhr

An Sonntagen und Feiertagen

Zusätzlich 1 weiterer RTW – in der Zeit von 7 – 15 Uhr

Der bisher in Bad Fredeburg stationierte KTW soll zukünftig bei der Rettungswache Eslohe stationiert werden.

Bewertung der Notfallversorgung nach dem Entwurf der 2. Fortschreibung

In der Gesamtbetrachtung wird nach der 2. Fortschreibung des Bedarfsplanes eine zeitliche Verbesserung der Notfallversorgung für den Bereich der Stadt Schmallenberg werktags von montags bis freitags sowie an Samstagen erreicht, da ein zweiter RTW in der Zeit von 7 bis 23 Uhr vorgehalten und personell besetzt wird (z.Zt. von 7 bis 19 Uhr).

An Sonn- und Feiertagen dagegen, an denen zur Zeit ein zweiter RTW ebenso in der Zeit von 7 bis 19 Uhr vorgehalten und personell besetzt ist, wird zukünftig nach der 2. Fortschreibung ein zweiter RTW nur noch in der Zeit von 7 bis 15 Uhr vorgehalten und personell besetzt sein.

Die Tatsache, dass der KTW nach der 2. Fortschreibung bei der Rettungswache in Bad Fredeburg ersatzlos abgezogen und neu bei der Rettungswache Eslohe stationiert wird, verschlechtert die Notfallversorgung für den Bereich der Stadt Schmallingenberg im Wesentlichen nicht, da dieses Fahrzeug überwiegend nur für Krankentransporte (Ferntransporte) genutzt wird/wurde und für die Notfallversorgung nicht zur Verfügung stand.